

Tipps für ein erfolgreiches Lernen

■ Ein Vortrag im Rahmen der Elternbildung des Elternforums Schule Weggis

Im Foyer Sigristhofstatt bekamen viele Interessierte Informationen aus der Hirnforschung und daraus abgeleitete Tipps und Anregungen zum Lernen.

| Schule Weggis, Bruno Weingartner

Es gebe keine «Wundermittel», aber wenn man das individuelle Lernen besser verstehe, könne man gezielt begleiten und fördern, sagte Eliane Burri gleich zu Beginn ihres Vortrags zum Thema «Clever Kids – was Eltern über das Lernen wissen sollten». Über 50 Interessierte hatten sich am Dienstagabend vergangener Woche im Foyer Sigristhofstatt in Weggis eingefunden, um den Ausführungen Eliane Burris zu folgen. Die Referentin ist Sprachlehrerin und Lerncoach am Kaufmännischen Bildungszentrum in Zug, leitet das Lernberatungsunternehmen «Learn-Smart» und ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Zug.

Vorwissen aktivieren

Zum individuellen Lernen beispielsweise sagte sie, man verstehe Neues nur, wenn man es mit Altem verbinden könne. «Neues Wissen muss man an bereits Bekanntem anknüpfen. Jeder Mensch konstruiert sich sein eigenes Wissen, dies aufgrund von eigenen Erfahrungen, aufgrund seiner Lebensumwelt.» Darum sei



Konkrete Antworten auf viele Fragen: Eliane Burri vermittelte Tipps und Anregungen für ein erfolgreiches Lernen.

erfolgreiches Lernen immer auch mit dem Aktivieren des eigenen Vorwissens verbunden. Im Weiteren führte sie aus, wie wichtig es sei, beim Lernen die linke und die rechte Hirnhälfte gleichzeitig zu stimulieren, zu aktivieren.

Einmal ist keinmal

Wie aber kommen denn neue Lerninhalte ins Langzeitgedächtnis? Eliane Burri dazu: Damit Neues vom Ultra-Kurzzeitgedäch-

nis zuerst ins Kurzzeit- oder Arbeitsgedächtnis und schliesslich dann ins Langzeitgedächtnis kämen, gelte nach wie vor: «Einmal ist keinmal». Das Repetieren, das Einprägen also sei unabdingbar, da gelte das geflügelte Wort der Lateiner immer noch: «Wiederholen ist die Mutter des Lernens.» Und zwar wiederholen auf verschiedene Arten. Eliane Burri zählte folgende Aktivitäten auf, mit denen man erfolgreicher ler-

ne: «Die Lerninhalte zeichnen, sie selber aufschreiben, sich zum Lernen bewegen, die Inhalte laut erzählen, sich etwas dazu vorstellen, etwas dazu tun oder die Inhalte gar singen.»

Konkrete Tipps

Die Referentin gab weitere konkrete Tipps, zur erfolgreichen Bewältigung des Lernstoffs, wie man also zum Beispiel einen riesigen Hausaufgaben-Berg aufarbeiten könne:

- Fixe Zeiten für Hausaufgaben festlegen
- Mit einem Einstiegsritual beginnen
- Schreibtisch aufräumen
- Lernstoff aufteilen und die Schritte aufschreiben
- Die benötigte Zeit abschätzen
- Mit einfachen Aufgaben beginnen
- Für Abwechslung sorgen
- Und dann: Die Schultasche für den nächsten Tag packen und die Freizeit geniessen

Motivation

Wichtig sei auch die Motivation zum Lernen. «Die Freude und die positive Einstellung vereinfachen das Lernen», sagte sie und betonte, die Motivation wirke sich im Allgemeinen stärker aus als die Intelligenz. Oft müsse man sich halt selber «überlisten» und sich für die Aufgaben motivieren. Da helfe es auch, sich kurz-, mittel- und langfristige Ziele zu setzen – und nicht zuletzt: Eine Belohnung in Aussicht stellen.

Baueinsprache geht bis vor Bundesgericht

Gegen den Abriss und den Bau eines modernen Einfamilienhauses wehren sich zwei Nachbarn im Gebiet Laugneri, wie die Luzerner Zeitung informierte. Ihre Einsprache wurde vom Luzerner Verwaltungsgericht und vom Gemeinderat Weggis abgewiesen. Wie das Bundesgericht entschied, muss nun das Verwaltungsgericht die Einwände der Einsprecher neu prüfen.

| Gallus Bucher

Im Gebiet Laugneri gibt es mehrere Gebäude mit direktem Seean-

stoss. Einer dieser Grundeigentümer plant sein bestehendes Ferienhaus mit Giebeldach abzureissen und durch ein modernes Einfamilienhaus mit Flachdach zu ersetzen. Die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation des Kantons Luzern erteilte die notwendige Ausnahmegewilligung für das ausserhalb der Bauzone gelegene Grundstück. Nachdem die Dienststelle des Kantons das Bauvorhaben unterstützte gab auch der Gemeinderat Weggis die

Baubewilligung für den Abriss und den Neubau. Die Einsprache der beiden Nachbarn wurde abgewiesen. Darauf zogen die beiden Weggiser ihre Beschwerde vor das Verwaltungsgericht. Auch hier hatten die Einsprecher keine Chance. Die Richter sprachen den Nachbarn die Legimitation zur Beschwerdeführung ab. Durch den Neubau hätten sie keine Nachteile, da der Bau eine geringere Kubatur aufweise und weniger hoch werde als das bestehende Chalet.

Bundesgericht unterstützt Einsprecher

Die Beschwerde der beiden Einsprecher wird nun vom Bundesgericht gutgeheissen. Das Bundesgericht unterstützt die Meinung der Einsprecher, dass das bestehende Chalet mit Giebeldach die Aussicht gegenüber einem Neubau mit Flachdach verändert. Damit erhalten sie die Berechtigung gegen das Bauvorhaben eine Beschwerde zu führen. Damit muss der Fall vor dem Luzerner Verwaltungsgericht noch einmal behandelt werden.